

Grundschule Teunz, Schulstraße 11, 92552 Teunz

Einrichtung:  
Grundschule  
Teunz  
Schulstr. 11  
92552 Teunz  
Tel.: 09671/641; Fax: 917166  
Email: vs\_teunz@t-online.de  
[www.vs-teunz.vg-oberviechtach.de](http://www.vs-teunz.vg-oberviechtach.de)

Träger:  
Schulverband Teunz  
Verwaltungsgemeinschaft  
Bezirksamtstr. 5  
92526 Oberviechtach  
Tel.: 09671/9200-0; Fax: 9200-49  
Email: poststelle@vg-oberviechtach.de  
[www.vg-oberviechtach.de](http://www.vg-oberviechtach.de)

## Aufnahmevertrag Mittagsbetreuung

Schüler/in: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Anschrift:

Tel.priv.: \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Tel. Arbeit: \_\_\_\_\_

Hausarzt: \_\_\_\_\_ Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Besonderes (Krankheiten, Allergien, ...): \_\_\_\_\_

Der Schüler darf von folgenden Personen abgeholt werden:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Schüler kann die Einrichtung ab \_\_\_\_\_ Uhr selbständig verlassen.

Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften des Schülers Rücksprache zu nehmen:

Ja

Nein

Ich/wir melde/n mein/unser Kind ab \_\_\_\_\_ für folgende Betreuungszeiten an  
(bitte ankreuzen): (Datum)

Bis 14.00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Bis 15.00 Uhr

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Einzugsermächtigung:

---

IBAN

BIC

---

Bank

Mit dem Bankeinzug erkläre ich mich einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Kontoinhaber

Aufnahmebedingungen

Der Aufnahmevertrag tritt nur in Kraft, sofern genügend Anmeldungen vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, verfällt dieser automatisch.

Betreuungszeit:

11.20 – 14.00 Uhr bzw. 15.00 Uhr

Elternbeitrag:

14.00 Uhr /15.00 Uhr

1 Tag pro Woche: Monatsbeitrag: 15,00 € / 20,00 €

2 Tage pro Woche: Monatsbeitrag: 20,00 € / 25,00 €

3 Tage pro Woche: Monatsbeitrag: 25,00 € / 30,00 €

4 Tage pro Woche: Monatsbeitrag: 30,00 € / 35,00 €

5 Tage pro Woche: Monatsbeitrag: 35,00 € / 40,00 €

Im Monatsbeitrag sind kostenlose Getränke (Mineralwasser, Saft, Tee) enthalten.

Die Kosten für die Betreuung werden für 11 Monate im Jahr berechnet (August beitragsfrei) und jeweils zum Monatsanfang durch Bankeinzug erhoben.

Vorübergehende Erkrankung oder sonstige Verhinderung des Besuches befreit nicht, auch nicht anteilig, von der Bezahlung des Monatsbeitrages.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungen muss der/die Schüler/in aus der Einrichtung genommen werden.

Beförderung:

Eine Beförderung findet von Montag bis Donnerstag um 12.10 Uhr und 12.55 Uhr statt, am Freitag nur um 12.10 Uhr.

Ansonsten besteht kein Anspruch auf Beförderung. Die Abholung muss dann durch die Eltern gewährleistet sein.

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind **nicht** der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Laufzeit, Kündigung, Ausschluss:

Der Aufnahmevertrag gilt für ein Schuljahr.

Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich (z.B. Wegzug). Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Schüler/innen können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

Mit den Aufnahmebedingungen erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte\*

---

Ort, Datum

Schulleitung  
(Friederike Bösl, Rin)

Träger  
(Eckl, Schulverbandsvorsitzender)

\*Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.